

Rahmenverträge über Büromöbel (Büroarbeitsstühle, Besucher-/Besprechungsstühle, Holzstühle, Holzschalenstühle, Mehrzwecktische, Kleiderständer)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00042

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Da es sich bei den o. g. Büromöbeln um einen referatsübergreifenden Bedarf handelt, ist der Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständiger Fachausschuss der Vergabestelle 1 für diese Beschlussfassung aufgrund der Beschlüsse des VPA vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren zuständig. Daneben ist die Vorlage vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Die bestehenden Rahmenverträge über die Lieferung von Büromöbeln (Büroarbeitsstühle, Besucher-/Besprechungsstühle, Holzstühle, Holzschalenstühle, Mehrzwecktische, Kleiderständer) für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften enden am 30.09.2014.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenverträge abzuschließen. Die Laufzeit der Verträge wird zwei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.10.2014 beginnen. Die Laufzeit der Verträge kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, wenn der Vertrag zur Zufriedenheit der Landeshauptstadt München erfüllt worden ist und hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird (Option). Die Bedarfsstellen rufen über den Procurementkata-

log ihren Bedarf selbst unmittelbar auf elektronischem Weg bei den Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von maximal sechs Wochen frei Verwendungsstelle.

2. Bedarf

Da sich hinsichtlich der zu beachtenden Vorgaben des Arbeitsschutzes sowie der einschlägigen Normen seit der letzten Ausschreibung keine Änderungen ergeben haben und sich die Artikel der aktuellen Rahmenverträge hinsichtlich Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie und Gestaltung bewährt haben, wird die Ausschreibung wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften folgende geschätzten Mengen für zwei Jahre:

3200 Büroarbeitsstühle, 5200 gepolsterte Besucher-/Besprechungsstühle, 700 robuste Holzstühle, 5000 Holzschalenstühle, 1000 Mehrzwecktische und 150 Kleiderständer.

Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten sowie auf Auswertungen über das System SAP. Dabei sind Bedarfsspitzen durch z. B. Dienststellenverlagerungen bereits grundsätzlich berücksichtigt.

3. Leistungsanforderungen

Büroarbeitsstühle sind technische Arbeitsmittel, für die die Einhaltung von Normen (DIN EN 1335-1 mit 1335-3 und DIN 4550) zwingend vorgegeben sind. Für Bürostühle wird der Beweis zur Einhaltung dieser Normen gefordert. Darüber hinaus wird für alle Möbel das Prüfzertifikat GS (geprüfte Sicherheit) zwingend vorgegeben.

Weitere Anforderungen sind die Einhaltung der RAL UZ 38 (Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen), keine PVC-Bestandteile, keine Bestandteile, die unter Verwendung von FCKW hergestellt wurden, sowie dass die Formaldehydabgabe der verwendeten Spanplatten die Emissionsklasse E1 nicht übersteigen darf.

4. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00043 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000,-- € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1.

Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Mittelständische Interessen werden dabei gemäß den Vorgaben (§ 2 EG Abs. 2 VOL/A) durch eine Aufteilung in Fachlose berücksichtigt:

- Los 1 Büroarbeitsstühle
- Los 2 Besucher-/Besprechungsstühle
- Los 3 robuste Holzstühle
- Los 4 Holzschalenstühle
- Los 5 Mehrzwecktische
- Los 6 Kleiderständer

Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/-innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Wertungskriterien

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 40 % auf den Preis, 40 % auf die Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie und 20 % auf die Gestaltung und das Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes) entfallen.

Die Gewichtung der Kriterien wird durch entsprechende Punkteverteilung umgesetzt.

Die Punktvergabe ist nachstehend dargestellt.

Punkteverteilung Preis:

Das preisgünstigste Angebot kann maximal 40 Punkte erhalten. Durch Nutzung der Formel – *preisgünstigstes Angebot mal Gewichtung, geteilt durch den jeweils zu betrachtenden Angebotspreis* – erhalten die anderen Angebote eine entsprechend niedrigere Punktebewertung.

Punkteverteilung Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie:

Die maximal 40 zu verteilenden Punkte werden nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung auf die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Angebotsmuster vergeben. Angebote, die negative Leistungsmerkmale gegenüber den Mindestanforderungen aufweisen, werden je nach Abweichungsgrad mit Punkteabzügen bewertet. Diese Wertungen führen das Personal- und Organisationsreferat (Fachdienst für Arbeitssicherheit und Betriebsärztlicher Dienst) und das Direktorium – HA II, VGSt1 durch.

Punkteverteilung Gestaltung und Design:

Die Punkteverteilung erfolgt anhand der eingereichten Angebotsmuster. Für die gestalterisch besten Produkte sind 20 Punkte vorgesehen, die sich wie folgt verteilen: je 5 Punkte für Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes. Gestalterische Unzulänglichkeiten führen zu Punkteabzügen. Die Wertung erfolgt durch den Beraterkreis Möbel. Dieser setzt sich zusammen aus der Leitung der Hauptabteilung II des Direktoriums, der Leitung der Vergabestelle 1, der Leitung des Baureferats – Hochbau und einer Vertretung des Gesamtpersonalrates.

Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot pro Los ist für September 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in nichtöffentlicher Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00043 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls die Auftragswerte der wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollten.
4. Die Finanzierung erfolgt durch die abrufenden Dienststellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II - Vergabestelle 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am